



**SPORT- UND WETTKAMPFREGLEMENT DES
SNOOKER VERBAND VORARLBERG**

EINLEITUNG.....	3
1. ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN.....	3
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	4
2. DIE SPORTKOMMISSION.....	4
3. ALLGEMEINE VERBANDS-RICHTLINIEN.....	5
4. DER WETTKAMPF.....	6
5. SVV - WETTKÄMPFE.....	8
5.1 <i>MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN.....</i>	8
5.2 <i>LANDESMEISTERSCHAFTEN DER ALLGEMEINEN KLASSE.....</i>	9
5.3 <i>LANDESMEISTERSCHAFTEN DER SENIOREN.....</i>	11
5.4 <i>LANDESMEISTERSCHAFTEN DER UNTER 21.....</i>	13
5.5 <i>RANGLISTEN-OPEN TURNIERE.....</i>	15
5.6 <i>VORARLBERG CHAMPION "THE BEST 16.....</i>	16
5.7 <i>VEREINSCUP.....</i>	18
5.8 <i>AUSTRIAN SNOOKER LEAGUE (ASL).....</i>	19
6. GEBÜHREN UND SPESENORDNUNG DES SVV.....	20
7. STRAFENKATALOG.....	21

EINLEITUNG

1. Allgemeine Erklärungen

Der Snooker Verband Vorarlberg (in Folge kurz SVV genannt) Sport- und Wettkampfrelement regelt den sportlichen Ablauf innerhalb des SVV. Das Sportreglement bzw. Änderungen darin werden durch das Präsidium beschlossen. Dieser hat den Snooker-Vereinen das Reglement vorzulegen. Wird nicht innerhalb 14 Tagen einen Einspruch erhoben, gilt das Reglement als in Kraft gesetzt. Die Änderungen werden per Erlässe veröffentlicht. Das Präsidium, die Sportkommission, die Vereine und die Spieler haben sich ausnahmslos an das Reglement zu halten.

1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Spieler des SVV sowie alle durch die SVV bewilligten Turniere.

1.2 Unterstellung

Der SVV ist ein autonomer Verband, der keinem anderem Verband oder Verein unterstellt ist:

1.3 Sprachliche Gleichbehandlung

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die unabhängig von Person und Stellen sind. Die Bezeichnungen können sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden.

1.4 Gültigkeit

Dieses Reglement tritt ab **28. Jänner 2015** in Kraft und bleibt so lange gültig, bis Änderungen beschlossen und in Kraft gesetzt werden oder durch ein neues Sport- und Wettkampfrelement ersetzt werden.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2. Sportkommission

2.1 Aufgaben und Befugnisse

Die Sportkommission (SPK) wird als beratendes Gremium durch das Präsidium eingesetzt, und erarbeitet Vorschläge, welche den sportlichen Ablauf im SVV regeln sollen. Der endgültige Beschluss über den Vollzug der Vorschläge erfolgt durch das Präsidium des SVV. Die SPK hat (ohne direkte Weisung des Präsidiums) keine direkte Entscheidungsgewalt.

2.2 Zuständigkeitsbereiche der SPK

- Generelle Regelungen im sportlichen Bereich, z.B. Modus div. Turnieren
- Qualifikationen (Teilnehmer und Modus)
- Andere durch das Präsidium zugewiesene Aufgabenbereiche

2.3 Zusammensetzung der SPK

- Sportdirektor (als Vorsitzender)
- Spielervertreter (je Verein ein Mitglied)

2.4 Die SPK-Mitglieder

Die Spielervertreter werden durch die Vereine des SVV vorgeschlagen und durch das Präsidium in ihrer Funktion eingesetzt. Alle SPK-Mitglieder sind voll stimmberechtigt. Kann keine einfache Mehrheit bei einem Beschluss erzielt werden, so wird die Lösungsfindung auf eine nächste Sitzung verschoben. Ist es zeitlich nicht mehr möglich eine nächste Sitzung abzuwarten oder kann auf dieser Sitzung wieder keine Einigung erzielt werden, so wird die Sachlage dem Präsidium direkt zur Entscheidung vorgelegt.

2.5 Anzahl der Sitzungen

Es sollten in einer Saison mindestens drei Sitzungen abgehalten werden, wobei die erste am Anfang der Saison stattfinden soll. Sie dient zur Vorbereitung der anstehenden Saison. Die zweite Sitzung findet um die Saisonhälfte statt. Aktuelle Themen für den weiteren sportlichen Verlauf sollen besprochen und notwendige Änderungen für das Reglement ausgearbeitet werden. Die dritte Sitzung findet am Ende der Saison statt. Ziel ist es, das Sport- und Wettkampfrelement zu überarbeiten und die vergangene Saison besprechen.

3. Allgemeine SVV-Richtlinien

3.1 Anmeldung in den SVV

Mannschafts- und Einzelspielmeldungen dürfen nur mit Antragsformularen des SVV gemacht werden. Die Meldung einer Mannschaft oder eines Einzelspielers in der neuen Saison ist mit der schriftlichen Anmeldung an den SVV vollzogen. Der Verein haftet für die Richtigkeit jeglicher Meldung und Angaben.

3.2 Verhaltensregeln für die Spieler

Alle Spieler, die an einer vom SVV veranstalteten oder genehmigten Veranstaltung teilnehmen, haben sich an das gültige Sport- und Wettkampfbeglement des SVV zu halten. Die Spieler sind selbst dafür verantwortlich jegliche Varianten oder Änderungen dieser Regeln einzuhalten, welche den Vereinen bzw. den Spielern durch den SVV bekannt gegeben werden. Die Spieler sollten sich jeder Zeit auf eine Art und Weise verhalten, die von Amateurspielern des SVV erwartet werden kann und die in keiner Weise unvorteilhaft für den SVV, für Spieler, Funktionäre, Vertreter oder Sponsoren ist. Jeder Spieler, der eine oder mehrere der hier genannten Regeln verletzt, kann mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden.

3.3 Bekleidungsvorschriften für SVV – Landesbewerbe

- Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein.
- Verboten ist das Tragen einer unnatürlichen Kopfbedeckung wie z.B. Hut, Kappe, Kopftuch, Stirnband; bei Frauen ist ein Haarband erlaubt.
- Verboten ist ärmellose Oberbekleidung.
- Verboten ist das Spielen mit Walkman.
- Handys sind während der Bewerbe grundsätzlich abzuschalten bzw. der Ton ist auszuschalten.

3.4 Ländle-Dresscode

Bei Landesmeisterschaften, Masters, Vereinscup und Mannschaftsmeisterschaften gelten folgende Bekleidungsvorschriften:

Dresscode A gesamtes Turnier

Dresscode A Beinbekleidung: Lange schwarze Stoffhose, bei Damen auch schwarzer Rock; Jeans, Leder oder dergleichen sind nicht erlaubt.

Oberbekleidung: Langärmeliges Hemd, Fliege und Weste (Gilet), Lederweste oder Krawatte sind nicht erlaubt.

Schuhe: geschlossene dunkle Schuhe und dazu passende Socken! Keine Stiefel, Turnschuhe oder dergleichen.

Dresscode B Beinbekleidung: Lange schwarze Stoffhose, bei Damen auch schwarzer Rock; Jeans, Leder oder dergleichen sind nicht erlaubt

Oberbekleidung: Hemd, Polohemd

Schuhe: geschlossene dunkle Schuhe und dazu passende Socken!
Keine Stiefel, Turnschuhe oder dergleichen.

Änderungen dieser Bekleidungsvorschrift – für ein Turnier oder eine Turnierserie – muss das Präsidium beschließen und gelten nur für die erwähnten Turniere.

3.5 Strafausschuss

Der Strafausschuss besteht aus dem Sportdirektor und dem Strafreferenten des SVV. Bei gravierenden Verstößen gegen die Sportordnung und sonstigen Regeln hat der Strafausschuss innerhalb der gleichen Woche persönlich mit den betroffenen Personen die Situation zu klären und eine Strafe zu verhängen. Die betroffenen Vereine sind über diesen Vorgang zu informieren.

4. Der Wettkampf

4.1 Veranstalter von SVV-Wettkämpfen

Die Planung und Durchführung obliegt dem SVV, bzw. den dafür eingesetzten Personen oder Vereinen.

4.2 Ausrichter von SVV-Wettkämpfen

Als Ausrichter fungieren Vereine des SVV.

4.3 Für den Ausrichter einzuhaltende Richtlinien

- Das sportliche Umfeld (Snookertische, Kugeln, Queuehilfen etc.), müssen in Qualität und Sauberkeit einem Turnier des SVV entsprechen.
- Der Ausrichter hat mindestens eine Person als Turnierleitung zu stellen, welcher nur mit einem Vertreter aktiv am Turnier teilnehmen darf.
- Der Turnierleitung muss ein geeigneter Platz zur Verfügung stehen.
- Eine Lautsprechereinrichtung mit Mikrofon, Steckdosen und Internetanschluss ist wünschenswert.
- Vergibt ein Ausrichter einen Teil des Turniers einem Nebenausrichter, so hat dieser dieselben Richtlinien wie der Hauptausträger zu gewährleisten. Der Sportdirektor des SVV ist darüber zu informieren

Bei Nichteinhaltung einzelner und mehrerer dieser Richtlinien können dem Ausrichter bereits zugesagte Veranstaltungen ersatzlos gestrichen werden. Die Entscheidung darüber trifft das Präsidium des SVV.

4.4 Regelungen für die Turnierleitung und Gruppenleitung

Für jedes SVV-Turnier muss eine Turnierleitung ernannt werden. Die Turnierleitung kann auch durch den austragenden Verein gestellt werden.

Die Turnierleitung hat folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Einhaltung der Bekleidungsvorschriften aller Spieler.
- Führen des Turnierplanes und Aufrufen der Partien.
- Die Turnierleitung hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Unterlagen, die benötigt werden, vor Turnierbeginn zur Verfügung stehen.
- Folgende Dinge sind vom Austragungsverein vorzubereiten und von der Turnierleitung zu überprüfen:
 - Gereinigte Tische, Platz für Turnierleitung, Regelheft bzw.
 - Reglement, Schreibwaren für die Turnierleitung und Gruppenleitung, Zustand der Tische allgemein
 - Mängel müssen von der Turnierleitung oder von den Kontrollorganen in einem Protokoll schriftlich festgehalten werden.

4.5 Anmeldungen zu SVV-Turnieren

Alle Teilnehmer müssen ordentliches Mitglied eines Vereins des SVV sein. Der Verein haftet für die Richtigkeit der Angaben. Generell gilt, dass sich eine Person mit der Anmeldung zu einer SVV-Veranstaltung mit der honorarfreien Veröffentlichung seiner Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden erklärt.

4.6 Abmeldungen von SVV-Turnieren

Korrekte Abmeldung:

Wenn ein Spieler sich telefonisch (WICHTIG: persönlich!) bis eine halbe Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abmeldet, so wird keine schriftliche Entschuldigung gebraucht. Auch der Grund der Abmeldung ist nicht relevant. Es erfolgen keine Disziplinarmaßnahmen.

Nicht korrekte Abmeldung

Erfolgt der Anruf erst nach Turnierbeginn, so gilt dies als nicht entschuldigtes Fernbleiben und die dementsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden vorgenommen. Das Startgeld ist aber in jedem Fall zu entrichten. Im Verantwortungsbereich des Sportdirektors des SVV obliegt es, Spieler die sich öfters abmelden, von Turnieren auszuschließen.

4.7 Punktevergabe bei Abmeldungen oder Nichtantreten

Bei Abmeldungen oder Nichtantreten werden keine Punkte vergeben. Ein Besetzen der so frei gewordenen Startplätze durch die Turnierleitung ist vor der Auslosung erlaubt.

4.8 Punktevergabe bei Freilos

Ein Freilos wird als gewonnenes Spiel gewertet. Sollte ein Spieler durch ein Freilos weiterkommen und dann kein Spiel gewinnen, so bekommt der Spieler dem Rang entsprechende Punkte.

4.9 Proteste

Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewähr werden des angefochtenen Umstandes dem Sportdirektor des SVV bzw. der Turnierleitung anzuzeigen.

5. SVV-Wettkämpfe

5.1 Mannschaftsmeisterschaften

5.1.1 Allgemein

Am Beginn jeder Saison muss eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden. Diese wird durch den Sportdirektor des SVV einberufen. An dieser herrscht Anwesenheitspflicht. Der Mannschaftsführer hat die Verpflichtung, seine Mannschaft über den Verlauf der Sitzung und die besprochenen Regelungen zu informieren und seine Spieler auf die Liga vorzubereiten.

Das Ergebnis der Ligabegegnung muss spätestens am darauf folgenden Werktag (20.00 Uhr) beim Sportdirektor bzw. Ligareferent, des SVV eingelangt sein. Das Spielprotokoll muss vollständig ausgefüllt und von beiden Mannschaften unterschrieben sein. Für die ordnungsgemäße Absendung des Protokolls haftet die Heimmannschaft.

5.1.2 Spielberechtigte Clubs

Alle ordentlichen gemeldeten Vereine des SVV, die vom Präsidium genehmigt worden sind, und über die keine Sperre wegen finanziellen Problemen oder unsportlichen Verhaltens verhängt wurde, sind spielberechtigt. Mannschaften aus dem Liechtenstein und der Schweiz sind soweit berechtigt, wenn sie einen genehmigten Verein gründen und dem SVV angehören. Eine Sperre kann nur mit einer 2/3-Mehrheit des SVV-Präsidiums Gültigkeit erlangen. Es dürfen in der Mannschaftsmeisterschaft nur neutrale oder Mannschaftsnamen benutzt werden, die auf die Sportart Snooker schließen lassen. Als letzte Instanz entscheidet das Präsidium des SVV.

5.1.3 Spielberechtigte Spieler

Es sind nur Spieler berechtigt, die in einem vom SVV gemeldeten Verein ordentliche Mitglieder sind und über eine Lizenz des SVV verfügen. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler in einer Begegnung eingesetzt. So ist diese Begegnung mit dem höchst möglichen Ergebnis für die gegnerische Mannschaft gewertet.

5.1.4 Spieltage

Die Spieltage sind je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften am Donnerstag. Die Begegnungen dürfen nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Sportkommission vor- oder nachverlegt werden.

5.1.5 Spielort

Der jeweilige Spielort ist vom Sportdirektor des SVV vor Saisonbeginn abzunehmen.

5.1.6 Spielablauf

Mannschaft: Besteht aus drei Stammspieler plus Ersatzspieler.

Stammspieler dürfen nicht zugleich Ersatzspieler in einer anderen Mannschaft sein.

Ersatzspieler können pro Verein in allen Mannschaften eingesetzt werden, jedoch nur einmal pro Runde zum Einsatz kommen.

Die Mannschaft muss mindestens 2 Stammspieler am Start haben, bei Sonderfällen wie Unfall oder Krankheit dürfen auch 2 Ersatzspieler eingesetzt werden.

5.1.7 Spielmodus:

Es werden vier Einzel und ein Doppel (Breakwechsel) gespielt, wobei das Doppel gespielt werden muss. Die Reihenfolge gestaltet sich folgendermaßen: Einzel–Einzel–Doppel–Einzel–Einzel. Jeder Spieler einer Mannschaft muss ein Einzel spielen. Derjenige der das zweite Einzel spielt darf im Doppel nicht mehr eingesetzt werden. Die Mannschaftsaufstellungen der Spielpaarungen werden im Vorfeld vorgenommen. Einer Hinrunde im Herbst folgt im Frühjahr eine Rückrunde, **Je nach Mannschaftsmeldungen wird die Saison in einer Liga gespielt oder in zwei Ligen aufgeteilt. Die Aufteilung entscheidet die Sportkommission des SVV.** Dabei gibt es in der 1. Landesliga einen Fixabsteiger und in der 2. Landesliga einen Fixaufsteiger. Der Vorletzte der 1. Landesliga spielt gegen den Zweitplatzierten der 2. Landesliga in einer Relegation um den Aufstieg.

5.1.8 Spielbeginn

Bei Spielbeginn um 20 Uhr müssen alle in der Mannschaftsaufstellung aufgestellten Spieler anwesend sein, mindestens aber 2/3. Ist eine Mannschaft nur mit zwei Spielern am Start, so ist die gegnerische Mannschaft 2:0 in Führung.

5.1.9 Schiedsrichter

Der Einsatz von regelkundigen Schiedsrichtern **kann** von der Heimmannschaft gestellt. Bei unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten steht beiden Mannschaften der Protestweg offen.

5.1.10 Bekleidung

Dresscode B

Wobei die Mannschaften einheitliche Oberbekleidung (Hemd oder Shirt mit Kragen) zu tragen haben.

5.1.11 Punkte

Pro gewonnenes Spiel gibt es zwei Punkte. Bei einer Niederlage gibt es null Punkte

5.1.12 Punktevergabe für die Einzelrangliste

Für jeden gewonnenen Frame gibt es für den Spieler 7 Punkte für die Einzelrangliste. Im Doppel bekommt jeder Spieler des Siegerteams 7 Punkte.

5.2 Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse

5.2.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Vorarlberger Snooker Landes Verband. Die Veranstaltung wird frühzeitig ausgeschrieben und jeder Verein des SVV ist berechtigt seine Bewerbung abzugeben. Das Präsidium wird nach verschiedenen Kriterien die Veranstaltung an einen Verein des SVV übergeben, der dann vollinhaltlich für die Turnierabwicklung verantwortlich ist.

5.2.2 Spielberechtigte Spieler

Es sind ordentliche Mitglieder eines Vereines des SVV, die eine gültige SVV- Lizenz für die gesamte vorhergegangene Saison, Stichtag **31. Jänner** besitzen, spielberechtigt. **Bei Ausnahmen entscheidet die Sportkommission des SVV über eine Spielberechtigung.**

5.2.3 Spieltage

Die Spieltage sind verbandsintern festzulegen. Es sollte nach Möglichkeit in einer Woche gespielt werden.

5.2.4. Spielort

Der jeweilige Spielort ist vom Sportdirektor des SVV vor Turnierbeginn (5 Tage) abzunehmen.

5.2.5 Spielmodus

Der Modus wird je nach Teilnehmeranzahl von der Sportkommission bestimmt. Das Ausspielziel gestaltet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

5.2.6 Vergabe von Einzelranglistenpunkte

- 1) 100 Punkte
- 2) 84 Punkte
- 3) 72 Punkte
- 5) 56 Punkte
- 9) 40 Punkte
- 17) 20 Punkte
- Rest je 10 Punkte

Der Punkteschlüssel wird je nach Teilnehmer folgendermaßen aufgeteilt:

- bis 4 Spieler keine Punkte
- ab 4 Spieler: 25% der Punkte
- ab 8 Spieler 50% der Punkte
- ab 16 Spieler 100% der Punkte

Bei Teilnehmern die bei Senioren oder U-21 Landesmeisterschaften teilnehmen wird die höhere erreichte Punkteanzahl für die Punktevergabe herangezogen.

5.2.7 Spielbeginn

Vor Beginn sind die Spielberechtigungen sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Ist ein Spieler 10 Minuten nach seinem Aufruf nicht anwesend oder spielbereit, so hat er das Spiel verloren und ist aus dem Bewerb zu streichen.

5.2.8 Auslosung

Erfolgt durch den Sportdirektor des SVV und Vertreter des austragenden Vereins. Die Auslosung erfolgt im Lokal des austragenden Vereins am Sonntag vor der zu spielenden Woche. Gesetzt werden die Spieler 1-4 der letzten Landesmeisterschaft.

5.2.9 Spielbekleidung

Dresscode A

5.2.10 Schiedsrichter

Der austragende Verein sollte ab dem ¼ Finale und muss ab dem Halbfinale regelkundige Schiedsrichter zur Verfügung stellen.

5.2.11 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch den veranstaltenden Verein gestellt. Der Turnierleitung obliegen folgende zusätzliche Aufgaben:

- Erfassung der Teilnehmer mit sämtlichen Daten
- Erfassung eines Berichtes für die Presse
- Einhebung der Startgebühren
- Schiedsrichterfunktion
- Siegerehrung
- Weiterleitung aller obigen relevanten Daten an die zuständigen SVV-Funktionäre

5.2.12 Startgebühr

Siehe Gebührenordnung

5.2.13 Preise

Vom Veranstalter werden für die Ränge 1-3 Pokale und Medaillen gestellt. Für die Preisträger herrscht Anwesenheitspflicht, es erfolgt keine Übergabe an dritte Personen.

5.2.14 Abgaben

Der Ausrichter ist verpflichtet dem SVV eine Turnierabgabe von 10% des Startgeldes jedoch maximal € 50,00 zu entrichten.

5.3 Landesmeisterschaften der Senioren

5.3.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Vorarlberger Snooker Landes Verband. Die Veranstaltung wird frühzeitig ausgeschrieben und jeder Verein des SVV ist berechtigt seine Bewerbung abzugeben. Das Präsidium wird nach verschiedenen Kriterien die Veranstaltung an einen Verein des SVV übergeben, der dann vollinhaltlich für die Turnierabwicklung verantwortlich ist.

5.3.2 Spielberechtigte Spieler

Es sind ordentliche Mitglieder eines Vereines des SVV, die eine gültige SVV- Lizenz für die gesamte vorhergegangene Saison, Stichtag **31. Jänner**, besitzen und das 40. Lebensjahr vollendet haben, spielberechtigt. **Bei Ausnahmen entscheidet die Sportkommission des SVV über eine Spielberechtigung.**

5.3.3 Spieltage

Die Spieltage sind verbandsintern festzulegen. Es sollte nach Möglichkeit in einer Woche gespielt werden.

5.3.4. Spielort

Der jeweilige Spielort ist vom Sportdirektor des SVV vor Turnierbeginn (5 Tage) abzunehmen.

5.3.5 Spielmodus

Der Modus wird je nach Teilnehmeranzahl von der Sportkommission bestimmt. Das Ausspielziel gestaltet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Das Finale wird am Finaltag der Landesmeisterschaft der Allgemeinen Klasse gespielt.

5.3.6 Vergabe von Einzelranglistenpunkte

- 1) 100 Punkte
- 2) 84 Punkte
- 3) 72 Punkte
- 5) 56 Punkte
- 9) 40 Punkte
- 17) 20 Punkte
- Rest je 10 Punkte

Bei Teilnehmern die zusätzlich bei der Landesmeisterschaft der Allgemeinen Klasse teilnehmen wird die höhere erreichte Punkteanzahl für die Punktevergabe herangezogen.

Der Punkteschlüssel wird je nach Teilnehmer folgendermaßen aufgeteilt:

bis 4 Spieler	keine Punkte
ab 4 Spieler:	25% der Punkte
ab 8 Spieler	50% der Punkte
ab 16 Spieler	100% der Punkte

5.3.7 Spielbeginn

Vor Beginn sind die Spielberechtigungen sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Ist ein Spieler 10 Minuten nach seinem Aufruf nicht anwesend oder spielbereit, so hat er das Spiel verloren und ist aus dem Bewerb zu streichen.

5.3.8 Auslosung

Erfolgt durch den Sportdirektor des SVV und Vertreter des austragenden Vereins. Die Auslosung erfolgt im Lokal des austragenden Vereins am Sonntag vor der zu spielenden Woche. Gesetzt werden die Spieler 1-4 der letzten Landesmeisterschaft. Wobei bei der ersten Austragung die Einzelrangliste für die Setzung der Spieler 1-4 herangezogen wird.

5.3.9 Spielbekleidung

Dresscode A

5.3.10 Schiedsrichter

Der austragende Verein muss ab dem Halbfinale regelkundige Schiedsrichter zur Verfügung stellen.

5.3.11 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch den veranstaltenden Verein gestellt. Der Turnierleitung obliegen folgende zusätzliche Aufgaben:

- Erfassung der Teilnehmer mit sämtlichen Daten
- Erfassung eines Berichtes für die Presse
- Einhebung der Startgebühren
- Schiedsrichterfunktion
- Siegerehrung
- Weiterleitung aller obigen relevanten Daten an die zuständigen SVV-Funktionäre

5.3.12 Startgebühr

Siehe Gebührenordnung

5.3.13 Preise

Vom Veranstalter werden für die Ränge 1-3 Pokale und Medaillen gestellt. Für die Preisträger herrscht Anwesenheitspflicht, es erfolgt keine Übergabe an dritte Personen.

5.3.14 Abgaben

Der Ausrichter ist verpflichtet dem SVV eine Turnierabgabe von 10% des Startgeldes jedoch maximal € 50,00 zu entrichten.

5.4 Landesmeisterschaften der Unter-21

5.4.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Vorarlberger Snooker Landes Verband. Die Veranstaltung wird frühzeitig ausgeschrieben und jeder Verein des SVV ist berechtigt seine Bewerbung abzugeben. Das Präsidium wird nach verschiedenen Kriterien die Veranstaltung an einen Verein des SVV übergeben, der dann vollinhaltlich für die Turnierabwicklung verantwortlich ist.

5.4.2 Spielberechtigte Spieler

Es sind ordentliche Mitglieder eines Vereines des SVV, die eine gültige SVV- Lizenz für die gesamte vorhergegangene Saison, Stichtag **31. Jänner** besitzen und das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben, spielberechtigt. **Bei Ausnahmen entscheidet die Sportkommission des SVV über eine Spielberechtigung.**

5.4.3 Spieltage

Die Spieltage sind verbandsintern festzulegen. Es sollte nach Möglichkeit in einer Woche gespielt werden.

5.4.4. Spielort

Der jeweilige Spielort ist vom Sportdirektor des SVV vor Turnierbeginn (5 Tage) abzunehmen.

5.4.5 Spielmodus

Der Modus wird je nach Teilnehmeranzahl von der Sportkommission bestimmt. Das Ausspielziel gestaltet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

. Das Finale wird am Finaltag der Landesmeisterschaft der Allgemeinen Klasse gespielt.

5.4.6 Vergabe von Einzelranglistenpunkte

- 1) 100 Punkte
- 2) 84 Punkte
- 3) 72 Punkte
- 5) 56 Punkte
- 9) 40 Punkte
- 17) 20 Punkte
- Rest je 10 Punkte

Der Punkteschlüssel wird je nach Teilnehmer folgendermaßen aufgeteilt:

bis 4 Spieler	keine Punkte
ab 4 Spieler:	25% der Punkte
ab 8 Spieler	50% der Punkte
ab 16 Spieler	100% der Punkte

Bei Teilnehmern die zusätzlich bei der Landesmeisterschaft der Allgemeinen Klasse teilnehmen, wird die höhere erreichte Punkteanzahl für die Punktevergabe herangezogen.

5.4.7 Spielbeginn

Vor Beginn sind die Spielberechtigungen sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Ist ein Spieler 10 Minuten nach seinem Aufruf nicht anwesend oder spielbereit, so hat er das Spiel verloren und ist aus dem Bewerb zu streichen.

5.4.8 Auslosung

Erfolgt durch den Sportdirektor des SVV und Vertreter des austragenden Vereins. Die Auslosung erfolgt im Lokal des austragenden Vereins am Sonntag vor der zu spielenden Woche. Gesetzt werden die Spieler 1-4 der letzten Landesmeisterschaft. Wobei bei der ersten Austragung die Einzelrangliste für die Setzung der Spieler 1-4 herangezogen wird.

5.4.9 Spielbekleidung

Dresscode A

5.4.10 Schiedsrichter

Der austragende Verein muss ab dem Halbfinale regelkundige Schiedsrichter zur Verfügung stellen.

5.4.11 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch den veranstaltenden Verein gestellt. Der Turnierleitung obliegen folgende zusätzliche Aufgaben:

- Erfassung der Teilnehmer mit sämtlichen Daten
- Erfassung eines Berichtes für die Presse

- Einhebung der Startgebühren
- Schiedsrichterfunktion
- Siegerehrung
- Weiterleitung aller obigen relevanten Daten an die zuständigen SVV-Funktionäre

5.4.12 Startgebühr

Siehe Gebührenordnung

5.4.13 Preise

Vom Veranstalter werden für die Ränge 1-3 Pokale und Medaillen gestellt. Für die Preisträger herrscht Anwesenheitspflicht, es erfolgt keine Übergabe an dritte Personen.

5.4.14 Abgaben

Der Ausrichter ist verpflichtet dem SVV eine Turnierabgabe 10% des Startgeldes jedoch maximal € 50,00 zu entrichten.

5.5 Ranglisten-Open-Turniere

5.5.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Verein. Die Termine werden vor Beginn der Saison an einen Verein des SVV übergeben und vom SVV genehmigt, der dann vollinhaltlich für die Turnierabwicklung verantwortlich ist.

5.5.2 Spielberechtigte Spieler

Keine Beschränkungen

5.5.3 Spieltage

Die Spieltage sind verbandsintern festzulegen. Es sollte nach Möglichkeit in einer Woche gespielt werden.

5.5.4. Spielort

Der jeweilige Spielort ist vom Sportdirektor des SVV vor Turnierbeginn (5 Tage) abzunehmen.

5.5.5 Spielmodus

Obliegt dem Veranstalter

5.5.6 Vergabe von Einzelranglistenpunkte

- 1) 50 Punkte
- 2) 42 Punkte
- 3) 36 Punkte
- 5) 28 Punkte
- 9) 20 Punkte
- Rest je 10 Punkte

5.5.7 Spielbeginn

Vor Beginn sind die Spielberechtigungen sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Ist ein Sportler 10 Minuten nach seinem Aufruf nicht anwesend oder spielbereit, so hat er das Spiel verloren und ist aus dem Bewerb zu streichen.

5.5.8 Auslosung

Erfolgt durch einen Vertreter des austragenden Vereins. Die Auslosung erfolgt im Lokal des austragenden Vereins am Sonntag vor der zu spielenden Woche.

5.5.9 Spielbekleidung

Obliegt dem Verein.

5.5.10 Schiedsrichter

Der austragende Verein sollte ab dem ¼ Finale und muss ab dem Halbfinale regelkundige Schiedsrichter zur Verfügung stellen.

5.5.11 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch den veranstalteten Verein gestellt. Der Turnierleitung obliegen folgende zusätzliche Aufgaben:

- Erfassung der Teilnehmer mit sämtlichen Daten
- Erfassung eines Berichtes für die Presse
- Einhebung der Startgebühren
- Schiedsrichterfunktion
- Siegerehrung
- Weiterleitung aller obigen relevanten Daten an die zuständigen SVV-Funktionäre

5.5.12 Startgebühr

Obliegt dem Veranstalter

5.5.13 Preise

Preise für ein Ranglistenturnier obliegen dem austragenden Verein.

5.5.14 Abgaben

Der Ausrichter ist verpflichtet dem SVV eine Turnierabgabe von 10% des Startgeldes jedoch maximal € 50,00 zu entrichten.

5.6 Vorarlberg Champion "the best 16"

5.6.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Vorarlberger Snooker Landes Verband. Die Veranstaltung wird frühzeitig ausgeschrieben und jeder Verein des SVV ist berechtigt seine Bewerbung abzugeben. Das Präsidium wird nach verschiedenen Kriterien die Veranstaltung an einen Verein des SVV übergeben, der dann vollinhaltlich für die Turnierabwicklung verantwortlich ist.

5.6.2 Spielberechtigte Spieler

Spielberechtigt sind nur Spieler, die in der Einzelrangliste unter den ersten 16 aufscheinen, wobei bei einer Absage eines Spielers der Nächstplatzierte nachrückt.

5.6.3 Spieltage

Die Spieltage sind verbandsintern festzulegen. Es sollte nach Möglichkeit in einer Woche gespielt werden.

5.6.4. Spielort

Der jeweilige Spielort ist vom Sportdirektor des SVV vor Turnierbeginn (5 Tage) abzunehmen.

5.6.5 Spielmodus

Die Spiele werden in vier 4er-Gruppen mit je zwei Aufsteiger gespielt. In der KO-Phase werden alle Spiele Best of 5 gespielt. Bei zu wenig Teilnehmer kann Modus von der Sportkommission geändert werden. Die Spiele werden nach einem K.O.-System gespielt, das Ausspielziel gestaltet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

5.6.6 Spielbeginn

Vor Beginn sind die Spielberechtigung sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Ist ein Spieler 10 Minuten nach seinem Aufruf nicht anwesend oder spielbereit, so hat er das Spiel verloren und ist aus dem Bewerb zu streichen.

5.6.7 Abmeldung

Alle Spieler die sich unter den ersten 16 der Einzelrangliste befinden und nicht am Vorarlberg Champion "the best 16 teilnehmen, müssen sich beim Sportdirektor des SVV abmelden. Bei Nichtabmelden erfolgt gegen den Spieler eine Strafe in der Höhe von € 50,00.

5.6.8 Auslosung

Gesetzt wird nach der Einzelrangliste (1-16, 2-15 usw.)

5.6.9 Spielbekleidung

Dresscode A

5.6.10 Schiedsrichter

Der austragende Verein sollte ab dem ¼ Finale und muss ab dem Halbfinale regelkundige Schiedsrichter zur Verfügung stellen.

5.6.11 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch den veranstalteten Verein gestellt. Der Turnierleitung obliegen folgende zusätzliche Aufgaben:

- Erfassung der Teilnehmer mit sämtlichen Daten
- Erfassung eines Berichtes für die Presse
- Einhebung der Startgebühren
- Schiedsrichterfunktion
- Siegerehrung
- Weiterleitung aller obigen relevanten Daten an die zuständigen SVV-Funktionäre

5.6.12 Startgebühr

Siehe Gebührenordnung

5.6.13 Preise

Vom Veranstalter werden für die Ränge 1-3 Pokale gestellt. Für die Preisträger herrscht Anwesenheitspflicht, es erfolgt keine Übergabe an dritte Personen.

5.6.14 Abgaben

Der Ausrichter ist verpflichtet dem SVV eine Turnierabgabe in der Höhe von € 16.00 zu entrichten.

5.7 Vereinscup

5.7.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Vorarlberger Snooker Landes Verband. Die Veranstaltung wird frühzeitig ausgeschrieben und jeder Verein des SVV ist berechtigt seine Bewerbung abzugeben. Das Präsidium wird nach verschiedenen Kriterien die Veranstaltung an einen Verein des SVV übergeben, der dann vollinhaltlich für die Turnierabwicklung verantwortlich ist.

5.7.2 Spielberechtigte Clubs

Alle ordentlichen gemeldeten Vereine des SVV, die vom Präsidium genehmigt worden sind, und über die keine Sperre wegen finanziellen Problemen oder unsportlichen Verhaltens verhängt wurde, sind spielberechtigt. Mannschaften aus dem Liechtenstein und der Schweiz sind soweit berechtigt, wenn sie einen genehmigten Verein gründen und dem SVV angehören. Eine Sperre kann nur mit einer 2/3-Mehrheit des SVV-Präsidiums Gültigkeit erlangen. Es dürfen beim Vereinscup nur neutrale oder Mannschaftsnamen benutzt werden, die auf die Sportart Snooker schließen lassen. Als letzte Instanz entscheidet das Präsidium des SVV.

5.7.3 Spielberechtigte Spieler

Es sind nur Spieler berechtigt, die in einem vom SVV gemeldeten Verein ordentliche Mitglieder sind und über eine Lizenz des SVV verfügen. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler in einer Begegnung eingesetzt. So ist diese Begegnung mit dem höchst möglichen Ergebnis für die gegnerische Mannschaft gewertet.

5.7.4 Spieltage

Die Spieltage sind verbandsintern festzulegen. Es sollte nach Möglichkeit in einer Woche gespielt werden.

5.7.5 Spielort

Der jeweilige Spielort ist vom Sportdirektor des SVV vor Turnierbeginn (5 Tage) abzunehmen.

5.7.6 Spielablauf

Alle Vereine spielen in einer Gruppenphase jeder gegen jeden. **Pro Verein dürfen je nach vereinbarte Spieleranzahl eingesetzt werden.** Der Sieger dieser Gruppe steht als Vereinscupsieger fest.

5.7.7 Spielmodus:

Die Spiele werden Best of 3 gespielt. Die Aufstellungen werden im Vorfeld vorgenommen. (Spielername – Spiel 1, Spielername – Spiel 2, usw.).

Gewertet wird in folgender Reihenfolge: Punkte, Frameverhältnis, direkte Begegnung.
Bei einem Gesamtsieg werden 3 Punkte, bei einem Unentschieden 1 Punkt und bei einer Niederlage 0 Punkte vergeben

5.7.8 Spielbeginn

Vor Beginn sind die Spielberechtigung sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Ist ein Sportler 10 Minuten nach seinem Aufruf nicht anwesend oder spielbereit, so hat er das Spiel verloren und die gegnerische Mannschaft geht mit 1:0 in Führung.

5.7.9 Schiedsrichter

Als Schiedsrichter agiert der gegnerische Spieler. Bei unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten steht beiden Mannschaften der Protestweg offen.

5.7.10 Bekleidung

Dresscode B

Wobei die Mannschaften einheitliche Oberbekleidung (Hemd oder Shirt mit Kragen) zu tragen haben.

5.7.11 Punktevergabe für die Einzelrangliste

Für jedes gewonnene Spiel gibt es für den Spieler 7 Punkte für die Einzelrangliste.

5.7.12 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird durch den veranstalteten Verein gestellt. Der Turnierleitung obliegen folgende zusätzliche Aufgaben:

- Erfassung der Teilnehmer mit sämtlichen Daten
- Erfassung eines Berichtes für die Presse
- Einhebung der Startgebühren
- Schiedsrichterfunktion
- Siegerehrung
- Weiterleitung aller obigen relevanten Daten an die zuständigen SVV-Funktionäre

5.7.13 Preise

Dem Sieger wird ein Wanderpokal des SVV verliehen.

5.7.14 Abgaben

Der Ausrichter ist verpflichtet dem SVV eine Turnierabgabe laut Gebührenordnung zu entrichten.

5.7.15 Startgebühr

Siehe Gebührenordnung

5.8 Austrian Snooker League (ASL)

5.8.1 Allgemein

Die ASL ist eine vom Österreichischen Billard- und Snooker Verband (ÖSBV) anerkannte Turnierserie und wird unter dem Sport- und Wettkampfbeglement des ÖSBV ausgetragen.

5.8.2 Vergabe von Einzelranglistenpunkten

Von den monatlich erzielten ASL-Ranglistenpunkten (Grand Prix, Challenge West und Qualifier Vorarlberg) werden für die Einzelrangliste 20% übernommen.

6. Gebührenordnung

6.1 Lizenzgebühren

SVV- Lizenz und ÖSBV-Lizenz € 25,00

Nur SVV-Lizenz € 10,00

6.2 Nennfelder je Teilnehmer und Disziplin

Landesmeisterschaften Allgemeine Klasse

Lizenzspieler € 25,00

Landesmeisterschaften Senioren

Lizenzspieler € 25,00

Landesmeisterschaften Unter-21

Lizenzspieler € 15,00

Vorarlberg Champion "the best 16"

alle Teilnehmer € 10,00

Mannschaftscup

Pro Mannschaft € 50,00

Für jugendliche Teilnehmer bis 18 Jahren werden alle Gebühren halbiert.

6.3 Turnierabgaben

Der Veranstalter von Landesmeisterschaften, Ranglisten-Open-Turnieren (sofern diese vom SVV genehmigt worden sind), Vereinscup hat einen Betrag von 10% des Startgeldes jedoch maximal € 50,00 an den SVV zu entrichten. Bei ÖSBV-Turnieren muss an den SVV keine Gebühr entrichtet werden. Für das **Vorarlberg Champion "the best 16"** muss keine Verbandsabgabe entrichtet werden.

7. Strafenkatalog

7.1 Sperren

Sperren welche durch den SVV für einen Spieler oder Verein ausgesprochen wurden, haben Gültigkeit für alle von dem SVV genehmigten Turnieren. Die Sperre kann nur durch gleiche oder übergeordnete Instanz aufgehoben werden.

7.2 Mannschaftsvergehen

Zurückziehen der Mannschaft während der Saison	€ 100,00
Kein einheitliches Mannschaftsdress	€ 20,00
Nicht Antreten	€ 50,00

7.3 Einzelpersonen

Nichteinhalten des Dresscode	€ 10,00
Nicht-Abmelden vom Masters	€ 50,00

Unsportliches Verhalten wird mit Ausschluss vom Turnier geahndet. Bei Wiederholung wird die SPK über einen Ausschluss vom SVV beraten und dem Präsidium des SVV vorschlagen.

7.4 Verhaltensweisen, die disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen

- Laute, profane und derbe Sprache
- Trunkenheit und Rauschzustand
- Absichtliche Störung einer Veranstaltung (durch Sprache, ablenkendes Verhalten oder Reden während der Gegner am Tisch ist, unnötige Handlungen, langsames Spiel)
- Kritisieren von Turnierpersonal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen oder Spielort in Gegenwart von anderen Personen als den zuständigen Funktionären des Ausrichters. Verbandsfunktionären oder den Mitgliedern der Turnierorganisation
- Aufgabe während eines Turniers oder vorzeitige Aufgabe eines Spiels, ohne dafür einen triftigen Grund zu haben. Ausnahme wären: Krankheit, welche glaubhaft erkennbar ist oder höhere Gewalt.